

... BÜRGERKOMITEE DANKT KÄTHE KNOFF ...

... Käthe Knoff ... Aktuelles Baugeschehen ... Bewertung von Neubauten ... Mitgliederversammlung ...

Bürgerkomitee dankt Käthe Knoff für großzügige Hinterlassenschaft

Bereits im Jahr 1999 schenkte Frau Käthe Knoff ihren Erbanteil am Familienbesitz in Stralsund/Franzenhöhe dem Bürgerkomitee.

Im Februar 2004 verstarb nun die ehemalige Stralsunderin und bedachte in ihrem Testament das Bürgerkomitee erneut mit einer großzügigen Spende. Wir möchten hier noch einmal Danke sagen für diese Zuwendungen, die wir natürlich für die weitere Sanierung und Verschönerung unserer Altstadt einsetzen werden, ganz im Sinne der Spenderin.

Käthe Knoff wurde als Käthe Broese am 07. August 1905 in Wrietzen im Oderbruch bei Frankfurt/Oder geboren. Ihr Vater, Otto Broese, übernahm am 1.4.1908 die Kalkbrennerei in Stralsund von der Firma C. A.

Rühs & Co, an der auch die Firma Teichen beteiligt war. Das Ausgangsmaterial, der so genannte Rohkalk, kam aus Kalklagern um Rüdersdorf bei Berlin, von der schwedischen Insel Öland und der dänischen Insel Seeland.

Die Industrialisierung Anfang des 20. Jahrhunderts brachte es mit sich, dass die Bauindustrie einen erhöhten Bedarf an Kalk hatte. Zusätzlich benötigten auch die Zuckerfabriken den Kalk zur Reinigung des Zuckersaftes. Die älteren Stralsunder werden sich an die Seilbahn über der Greifswalder Chaussee zur Zuckerfabrik noch erinnern. 1942 wurde die Firma infolge des 2. Weltkrieges geschlossen und die Liegenschaft teilweise verpachtet. 1945 erfolgte die Enteignung durch die Sowjetische Militäradministration. Otto Broese wurde vorgeworfen, dass der Pächter auf einem Teil der Liegenschaft eine Sauerkrautfabrik betrieben hätte, womit das Naziregime unterstützt worden sei. Dieses Unrecht

wurde 1955 teilweise rückgängig gemacht. Otto Broese hat dies nicht mehr erlebt, denn er verstarb am 02. April 1953, genau 45 Jahre nach Übernahme der Kalkbrennerei. Seine Frau, die Mutter von Käthe Broese, lebte auch nach dem Tod ihres Mannes in der Familien-Villa in Franzenhöhe; sie starb 1965.

Käthe Broese verbrachte ihre Kindheit in der Frankenvorstadt und ging dort und später im Lyzeum (heutiges Hansa Gymnasium) zur Schule. Sie wurde Lehrerin und war auch an der Stralsunder Berufsschule tätig. Während des Krieges gelangte sie nach Mönchengladbach und heiratete dort am 19.08.1944 ihren Ehemann Heinz Knoff. Auch nach dem Krieg und dem Tod ihres Mannes blieb sie in Mönchengladbach und war dort als Lehrerin und Oberstudienleiterin tätig.

Oft besuchte Käthe Knoff geb. Broese ihre Mutter im fernen Stralsund und frischte ihre Liebe zu ihrer Heimatstadt auf. In den

80er Jahren wurde sie Mitglied des Stralsunder Heimatkreises in Burg auf Fehmarn und beteiligte sich an dem Stralsunder Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e. V., in dem der Heimatkreis aufgegangen war. Sie nahm an Jahreshauptversammlungen und Veranstaltungen teil und bedachte den Verein mit mehreren Zuwendungen, vor allem dem schon erwähnten Grundstücksteil Franzenhöhe.

Am 11.02.2004 verstarb Käthe Knoff im hohen Alter von 89 Jahren in ihrer zweiten Heimat in Mönchengladbach. Trotz ihres Lebensschicksals, das durch Krieg und Unrecht geprägt war, behielt sie ihre Liebe zu Stralsund und freute sich über jede Einzelheit, die sich nach der Wende in Stralsund positiv entwickelte.

Wir Stralsunder sind ihr für diese Treue und die materielle Unterstützung beim Wiederaufbau von Stralsund zu tiefem Dank verpflichtet.

Dieter Bartels



37

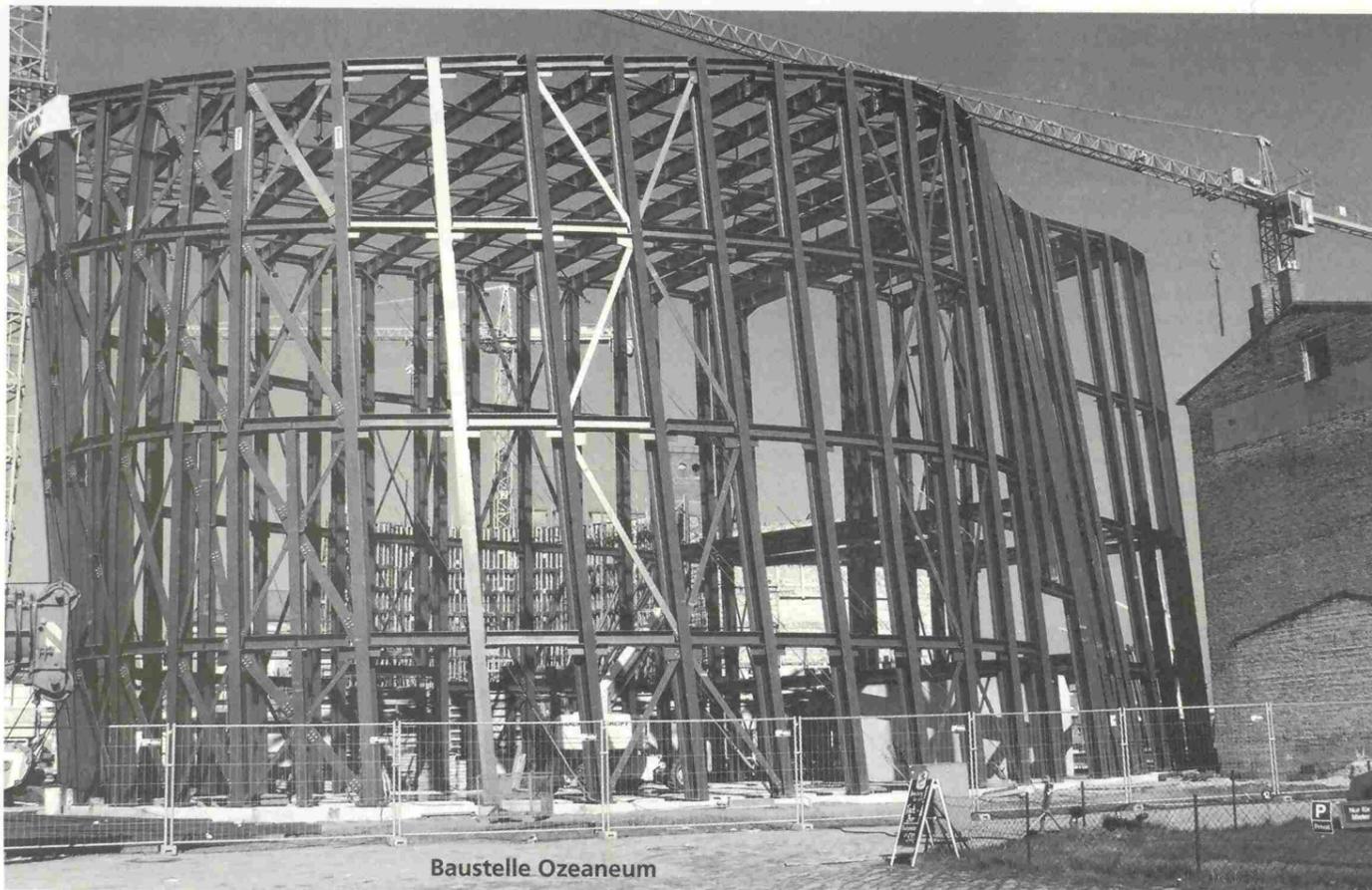
APRIL 2007

ZEITUNG DES
BÜRGERKOMITEES
„RETTET DIE ALTSTADT
STRALSUND“ E. V.

GIEBEL & TRAUFFEN

... BAUGESCHEHEN ...

Zum gegenwärtigen Stand des Baugeschehens in der Altstadt



Baustelle Ozeaneum

Wenn Oberbürgermeister Harald Lastovka 2008 aus seinem Amt scheidet, dann wird man sicherlich mit gebührendem Lob erwähnen, dass wohl noch nie in der Geschichte der Hansestadt soviel gebaut worden ist wie in den dann 18 Jahren seiner Amtszeit. In der Tat, das Baugeschehen

war schon sehr umfangreich, und es scheint in der letzten Zeit nachgerade zu explodieren. Das kommt vor allen Dingen wegen der zahlreichen Straßenbauten, die den Verkehr in und um die Altstadt teilweise erhebliche erschweren. Wie dieses Baugeschehen zu vereinba-

ren ist mit dem gegenwärtig noch immer stark steigenden Schuldenstand der Hansestadt ist keine leichte Frage. Eine wesentliche Antwort ist, dass Geld für Investitionen generell leichter zu bekommen ist (die Schulden der Stadt entstehen im Verwaltungshaushalt, nicht im In-

vestitionshaushalt) und dass die erforderlichen Finanzmittel auch nur zum Teil aus dem Haushalt der Stadt kommen.

Nicht verschwiegen werden darf aber an dieser Stelle, dass Bau- und Sanierungsprojekte in der Stadt generell länger dauern

Der Dank an eine großzügige Spenderin, Frau Käthe Knoff, liegt uns besonders am Herzen.

Nach der üblichen Beschreibung des Baugeschehens – gewaltig, gewaltig! – versuchen wir uns an einer Bewertung von Neubauten in der Altstadt. Grundlage ist zunächst die Gestaltungssatzung von 1994. So Mancherlei fällt uns auf, wenn wir durch die Altstadt gehen. Ingrid Kluge berichtet darüber.

Wir geben eine Vorschau auf das Programm der Mitgliederversammlung.

... Fortsetzung von Seite 1 ...

als ursprünglich geplant. Zum Teil hängt das mit zwischenzeitlich aufgetretenen Schwierigkeiten und zusätzlichen Belastungen (z.B. Bush-Besuch) zusammen, zum anderen Teil aber auch damit, dass die Firmen teilweise erstaunlich wenig Arbeitskräfte einsetzen. Man sieht das vor allem im Straßenbau.

Hier in Kürze die wesentlichsten Baumaßnahmen in und um die Altstadt: Das nach wie vor auch wirtschaftlich wichtigste Projekt ist das **Ozeaneum**, das riesige Aquarium der nördlichen Meere auf der Hafensinsel, für das man täglich 2.000 Besucher erwartet. Das architektonisch hochinteressante Bauwerk – vom Meer umspülte Steine nach der Vorstellung der Architekten – schreitet stetig voran. Allerdings ist der Eröffnungstermin im März 2008 schon geplatzt, man spricht jetzt von der Eröffnung im ersten Halbjahr 2008. Und die endgültige Farbe der Außenhaut liegt auch noch nicht fest. Die beiden im Zusammenhang mit dem Ozeaneum geplanten **Parkhäuser in der Holzstraße und am Fährwall** werfen ebenfalls noch gewisse Probleme auf: Die Holzstraße mit Rücksicht auf die Finanzierung, der Fährwall mit Rücksicht auf Proteste der Anlieger, die das Parkhaus gerne eine **Etage kleiner haben möchten**. Warum man unter diesen Umständen nicht die Finanzmittel in die Holzstraße steckt und dieses Parkhaus vorzieht, ist eine sich aufdrängende Frage.

Nach allem was man hört wird das **Theater** mindestens so schön wie es ursprünglich von dem Architekten Moritz konzipiert worden ist. Auch die „Schwalbennester“ sollen wiedererstehen. Die Bühnentechnik soll voll modernen Ansprüchen entsprechen. Auch an der Neugestaltung des Theaterumfeldes (Gestaltung Uferbereich am Kniepersteich, Theaterumfahrung, Olof-Palme-Platz, Stadtmauer-Vorbereich) wird mit Hochdruck gearbeitet. Die Eröffnung des Theaters ist allerdings auch schon ca. 6 Monate nach hinten verschoben worden; man spricht jetzt von einer Fertigstellung Anfang des Jahres 2008. In diesem Zusammenhang ist auf die neue Studiobühne in der Jacobi-Kirche mit 88 Plätzen zu verweisen, die das Theater im Brauhaus ablösen soll. Die Eröffnung ist für den 17. Juni 2007 angesetzt, und dieser Termin wird aller Voraussicht nach auch gehalten werden können. Die endgültige **Sanierung der Jacobi-Kirche samt Memel-Orgel** ist allerdings kurz- oder auch nur mittelfristig nicht zu erwarten. Für sehr beachtliche Opernaufführungen ist das Gebäude freilich schon jetzt hervorragend geeignet.

Mit Spannung wird die **Bebauung des Rathausplatzes** erwartet. Bekanntlich will der Berliner Investor ImplusPro GmbH dort für 25 Mio € einen großen Einzelhandels- und Wohnkomplex samt Tiefgarage mit 225 Stellplätzen errichten. Das Gebäude – G&T berichtete darüber – ist architektonisch anspruchsvoll. Außen kleinteilig nach Maßgabe der Gestaltungssatzung, innen teilweise großflächig. Schwierigkeiten sind entstanden, weil die „Ankermieter“ noch nicht feststehen und auch, weil noch immer eine Erweiterung des Strelaparkes droht, die natürlich Kaufkraft von der Altstadt abziehen würde. Deshalb gibt es auch noch keinen Termin für einen Baubeginn. Aber bis Ende 2008 will man eigentlich fertig sein.

Positives hört und sieht man vom „**Kloster**“ **Sankt Annen und Brigitten** in der Schillstraße, in das das Ordnungsamt einziehen soll. Im Herbst 2007 soll die Sanierung abgeschlossen sein. Offen ist freilich noch die Nutzung der hübschen kleinen Kapelle, die wie die Nicolai-Kirche eine Buchholz-Orgel enthält, allerdings in katastrophalem Zustand. Wenn das Ordnungsamt umzieht, darf man mit Spannung erwarten, was aus dem bisherigen Ordnungsamt in dieser phantastischen Lage an der Seestraße wird.

Zu den wertvollsten Denkmälern der Stadt gehört das **Rathaus**. Seine Sanierung soll jetzt in einem 10. Bauabschnitt abgeschlossen werden, der das Erdgeschoss und den Keller betrifft und 2,5 Mio € kosten soll. Im Erdgeschoss sollen Läden und Ausstellungsräume entstehen, unter der Südlaupe ein Café mit 40 Außensitzplätzen. Im Keller ist u.a. ein Gastronomiekomplex mit 100 Plätzen und ein kleiner Markt vorgesehen. Die Sanierung und Umgestaltung sind bautechnisch außerordentlich schwierig, weil leicht Schäden an dem alten Mauerwerk entstehen können. Baubeginn im zweiten Halbjahr 2007.

Seit 2004 wird die **Stadtmauer** saniert, die zu einem Drittel noch erhalten ist. Ein Abschluß der Arbeiten, die insgesamt ca. 3 Mio € kosten sollen, ist für 2008 geplant. Die Bewunderer des **Hacker'schen Tapetensaals** wird es freuen, dass mit der Sanierung des stark kontaminierten Gebäudes **Ossenreyerstr. 1** noch in diesem Jahr begonnen werden soll, so dass es dann in größerem Umfang öffentlich zugänglich wird. Städtebauförderungen werden ferner eingesetzt für die Sanierung der Speicher in der **Böttcherstr. 34**, in **der Neuen Badenstraße 4** und in **der Hafenstraße 8** („Dornrösschenspeicher“).

Einer Presseverlautbarung der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund (SES) vom Anfang dieses Jahres entnehmen wir u. a. die folgenden Planungen für Straßenbauarbeiten (Erschließungs- und Erneuerungsarbeiten) in der Altstadt:

- > Straße am Olof-Palme-Platz, Abschluß April 2007
- > Umgestaltung Frankenwall: Beginn 4. Quartal 2007, Abschluß 3. Quartal 2008
- > Ravensberger Straße: Baubeginn 2. Quartal 07, Ende 4. Quartal 07
- > Badstüberstr. Nördl. Teil (fertiggestellt März 07)
- > Radweg Sundpromenade Nasses Dreieck: Beginn und Ende 2. Quartal 2007)
- > Seestraße: Baubeginn 4. Quartal 07, Ende 3. Quartal 08
- > Jacobiturmstraße: Baube-

li 06, Ende April 07 (hoffentlich)

- > Parkplatz Knieperwall: Baubeginn August 06, Ende April 07
- > Erneuerung Mühlenstraße BA 1.1-1.3: Baubeginn April 06, Ende April 08

Die hier genannte Fülle an Baumaßnahmen kann leider nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei den besonderen Sorgkindern des Bürgerkomitees **Knieperstraße 17, Tribseestr. 2 und 3, Mühlenstraße 52 bis 55 und Landständigehaus** bislang noch nicht entscheidend vorangegangen ist. Bei der Knieperstraße 17, der Tribseerstraße 2 und 3 und auch beim Landständigehaus deuten sich zwar Lösungen an, Bau-

gen! Im übrigen zählt das Bürgerkomitee noch knapp über 100 Gebäude in der Altstadt, die nach ihrem äußeren Eindruck sanierungsbedürftig sind.

Nur der Vollständigkeit halber zwei Nachrichten über große Bauwerke im Umfeld der Altstadt: Der Bau der **2. Rügenanbindung**, der „Rügenbrücke“ im Gegensatz zum „Rügendamm“, schreitet planmäßig voran. Für den Herbst, vom 19.-21.10.2007, plant man eine 3tägige Eröffnungsfeier, deren Kosten, die auf mehrere 100.000 € geschätzt werden, nur von Sponsoren getragen werden sollen. Am 22.10.07 sollen die ersten Autos über die Brücke fahren. Mit dem Bau der **Stadhalle** auf dem Gelände der Gemeinde Kramerhof, der



Kampischer Hof

- ginn Oktober 06, Ende März 07 – schon überschritten)
- > Quartier 33 – vor der Jacobi-Kirche: Baubeginn Mai 06, Ende Juli 07
- > Semlowerstraße: Baubeginn Juni 06, Ende Juli 07
- > Tribseestraße Baubeginn Juli 06, Ende Juli 07
- > Knieperstraße Baubeginn Ju-

maßnahmen sind aber noch nicht erkennbar und kurzfristig leider wohl auch nicht zu erwarten. Zu unserer großen Überraschung konnten wir allerdings feststellen, dass am **Kampischen Hof** gebaut wird. Der Eigentümer hat die Sanierung selbst in die Hand genommen. Wir wünschen ihm von Herzen ein gutes Gelin-

gung der Stralsund-Arena mit rund 5.000 Sitzplätzen, soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Fertigstellung frühestens im Herbst 2008, wahrscheinlich aber später.

Rupert Eilsberger



Dornrösschenspeicher
Hafenstraße 8

Die Bewertung von Neubauten in der Altstadt
Teil 1: Die Gestaltungssatzung von 1994
Bewertungskriterien

Wer für Bauten in der Altstadt Preise verleihen will, und sei es auch nur eine Anerkennung in Form eines Koggensiegels, kommt um eine transparente Bewertung nicht herum. Sanierungen in der Altstadt, die auf einen historisch überkommenen Bauzustand zurückgreifen können, sind im Hinblick auf die Gestaltung einfacher als Neubauten; man hält sich an das überkommene Muster. Wobei dann allerdings die Vorschriften des Denkmalschutzrechtes eine besondere Rolle spielen. Im folgenden soll es um die **Bewertung von Neubauten in der Altstadt** gehen, und zwar sowohl um die Bewertung von „kleinteiligen“ Einzelgebäuden als auch von großen Geschäfts- und Bürogebäuden, obwohl für letztere zum Teil wieder eigene Gesetze gelten müssen.

Bewertungskriterien gibt es viele, wobei zuweilen Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen. Hier sollen die folgenden erläutert und in ihrer Anwendung zur Diskussion gestellt werden:

1. Die Konformität mit geltenden Vorschriften, vor allem mit der Gestaltungssatzung von 1994
2. Die klar erkennbare Modernität eines Neubaus bzw. die Vermeidung einer historisierenden Architektur
3. Die bautechnische Qualität des Gebäudes. Eine Altstadt auf der Welterbeliste verträgt keine Billigbauten.
4. Die gute Eignung des Gebäudes zum Wohnen und/oder Arbeiten sowie im Hinblick auf den Umweltschutz bzw. den Energiebedarf
5. Der Ideenreichtum des Architekten, die Eleganz und Ästhetik des Gebäudes bzw. die Vermeidung von Banalität.

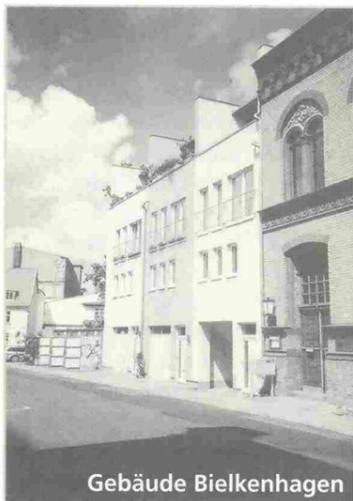
Die Gestaltungssatzung von 1994 und ihre Anwendung

In einem ersten Teil soll im folgenden die Gestaltungssatzung und ihre Anwendung dargestellt werden. Die Gestaltungssatzung, bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund am 19.5.1994, ist geltendes kommunales Recht. Eine flexiblere Fassung, die im Jahre 1998 erwogen wurde (Vorlage B 0168/98), ist nicht von der Bürgerschaft verabschiedet worden.

Die zuweilen vertretene Auffassung, von der Gestaltungssatzung könne beliebig, mit oder auch ohne Zustimmung des Gestaltungsbeirates, abgewichen werden, ist jedenfalls für einen Juristen wie den Autor dieses Berichts nicht nachvollziehbar. Abweichungen sind möglich im Fall von sog. „Soll-Vorschriften“. Von „Muß-Vorschriften“, und solche gibt es in der Gestaltungssatzung sehr wohl auch, kann nicht abgewichen werden. Wie oben bereits angedeutet, muß man allerdings aus der Natur der Sache heraus für große Bürogebäude oder Geschäftshäuser einen etwas anderen Maßstab anlegen, denn es erscheint eindeutig, dass z.B. die in der Gestaltungssatzung vorgesehenen Gebäudetypen für große Geschäfts- und Bürogebäude nicht gelten können.

Die Gestaltungssatzung, die hier nur punktuell und ausschnittsweise dargestellt werden kann, garantiert oder befördert keinesfalls „gute“ Architektur, aber sie soll eine bestimmte Homogenität gewährleisten, wie sie für ein so hochrangiges Denkmal wie die Altstadt durchaus angemessen erscheint. Die Gestaltungssatzung richtet sich in erster Linie an die Stadt selbst, an das Bauordnungsamt und die Stadtplanung, die die Satzung gemäß § 86 der Landesbauordnung anzuwenden haben. **Kritik wegen unbegründbaren Abweichungen von der Satzung muß deshalb in erster Linie das Bauamt, nicht die Architekten treffen**, auch wenn diese ebenfalls an die Gestaltungssatzung gebunden sind.

Probleme werfen nach unserer Auffassung vor allem die folgenden Soll- und Mussvorschriften der Gestaltungssatzung (GS) auf § 5 GS schreibt als Sollvorschrift eine Mischung von bestimmten Gebäudetypen vor: Giebeltyp, Zwerchgiebeltyp, Traufentyp, Attikentyp. Dieser Sollvorschrift wird nicht immer gefolgt. 3 Gebäude im Bielkenhagen entsprechen mit ihren Loggien in der oberen Etage keinem dieser Bautypen. Auch der schräg gegenüberliegende Zwischenbau des Amtsgerichts entspricht ihnen nicht. Gerade in diesem letzten Fall dürfte die Begründung der Abweichung aber besonders leicht fallen. Wohl jeder wird zustimmen, dass die Schaffung eines Über-



Gebäude Bielkenhagen

gangs vom Neobarock des alten Amtsgerichts zum preußischen Klassizismus des Hafthauses besonders schwierig war und auch besonders gut gelungen ist.

Nach § 9 Abs. 4 GS müssen Fassaden als flächig wirkende Lochfassaden ausgebildet werden. Das sehr ansprechende Bürohaus der Weißen Flotte in der Fährstraße entspricht dieser Mussvorschrift nicht. Freilich handelt es sich hier um ein Bürogebäude, für das die GS der Sache nach nur mit Einschränkungen gelten kann. Andere Beispiele könnten genannt werden. Es stellt sich die Frage, ob Fenster über eine Hausecke



Deichmann

hinweg nach der GS überhaupt zulässig sind (Jacobichorstr. 9, Papenstr. 3). Fensterattrappen mit kleinen Regendächern (Deichmann) hätten nach der



Papenstr. 3

hier vertretenen Auffassung auch bei einem Geschäftshaus nicht zugelassen werden dürfen.

Nach § 9 Abs. 7 GS sollen Fenster pro Geschoss gleichartig gestaltet sein und die gesamte Fassade durch vertikale Achsen gliedern. Das viel diskutierte Gebäude Papenstraße 3 entspricht dieser Sollvorschrift weder an seiner Seitenfassade noch an seiner Giebel- fassade. Auch hier fragt man sich, warum das Bauamt so etwas zugelassen hat.

Nach § 9 Abs. 9 sind Loggien und Balkone an von öffentlichen Flächen aus sichtbaren Fassaden nicht zulässig (Muss-Vorschrift!).



Jacobichorstr. 9

Die bereits erwähnten Gebäude im Bielkenhagen mit ihren Loggien im obersten Geschoss hätten deshalb nicht zugelassen werden dürfen, auch wenn die Bewohner diese Loggien sicherlich sehr begrüßen.

Nach § 10 Abs. 2 GS müssen Fensteröffnungen eine stehendes Format haben. Die Höhe muß größer als das 1,2-fache der Breite sein. Auch gegen diese Muss-Vorschrift wird verstoßen. Quadratische Fenster und Fenster, die breiter sind als hoch finden sich an mehreren Gebäuden, obwohl gerade diese Vorschrift im Sinne einer Homogenität des

überkommenen Stadtbildes sehr sinnvoll erscheint (Alter Markt 9). Nach § 13 Abs. 1 GS sind Außenwandflächen in Sicht-



Alter Markt 9

bäude, die nicht Büro- oder Geschäftshäuser sind. Die Art und Weise, wie hier auch gegen Muss-Vorschriften verstoßen wird, ist insbes. für den Juristen „überraschend“. Die Lösung liegt in einer behutsamen Flexibilisierung der Gestaltungssatzung, wie sie 1998 angedacht war. Natürlich wird sich das Bürgerkomitee im Fall von Verstößen nicht für einen Rückbau einsetzen. Das wäre mehr als lächerlich. Das Bürgerkomitee wird in diesen Fällen aber auch keine Koggensiegel verleihen. Allerdings werden Ausnahmen für große Büro- und Geschäftshäuser auch vom Bürgerkomitee anerkannt.

Die bereits erwähnten Gebäude im Bielkenhagen mit ihren Loggien im obersten Geschoss hätten deshalb nicht zugelassen werden dürfen, auch wenn die Bewohner diese Loggien sicherlich sehr begrüßen.



Löwensches Palais

mauerwerk auszuführen, zu verputzen, zu verschlämmen oder zu streichen. Fassadenverkleidungen sind unzulässig. Nach dieser Muss-Vorschrift hätte nach der hier vertretenen Auffassung die als ausgesprochener Fremdkörper wirkende schwarze Wand am Löwenschen Palais auch bei einem Geschäftshaus nicht zugelassen werden dürfen.

Nach § 16 Abs. 4 GS müssen auch die Fensterflächen von Gauben stehende Formate aufweisen. Unterschiedliche Arten von Dachaufbauten auf einer Dachfläche sind nicht zulässig. Das schon mehrfach zitierte Gebäude Papenstraße Nr. 3 entspricht dieser Mussvorschrift nicht.

Schon dieser kleine Ausschnitt zeigt, wie problematisch die Geltung und Anwendung der Gestaltungssatzung in der Altstadt ist, insbesondere für Gebäude, die nicht Büro- oder Geschäftshäuser sind. Die Art und Weise, wie hier auch gegen Muss-Vorschriften verstoßen wird, ist insbes. für den Juristen „überraschend“.

Die Lösung liegt in einer behutsamen Flexibilisierung der Gestaltungssatzung, wie sie 1998 angedacht war. Natürlich wird sich das Bürgerkomitee im Fall von Verstößen nicht für einen Rückbau einsetzen. Das wäre mehr als lächerlich. Das Bürgerkomitee wird in diesen Fällen aber auch keine Koggensiegel verleihen. Allerdings werden Ausnahmen für große Büro- und Geschäftshäuser auch vom Bürgerkomitee anerkannt.

Rupert Eilsberger

... WAS UNS SONST NOCH AUFFIEL ...

Was uns sonst noch auffiel

Oft verbinden wir die Vorstandssitzung des Bürgerkomitees mit einem informativen Stadtrundgang. Dabei werden in erster Linie Baustellen besichtigt, um uns ein Bild zu machen von den Sanierungsmaßnahmen. Aber ganz nebenbei sehen wir auch anderes.

„Werbung in der Altstadt“ - ein ganz heikles Thema. Einerseits möchten Geschäfts- und Restaurantinhaber auf sich aufmerksam machen, sind teilweise auch an ein bestimmtes Firmenlogo gebunden, andererseits paßt die Werbung dann so gar nicht zum gut sanierten Altstadtthaus. So ein Beispiel ist am Neuen Markt die Imbisseinrichtung in der Nr.8. Vor dem schönen terrakottafar-

benen Haus blaue Markisen und grüne Sonnenschirme - einfach unschön bunt. Ein gutes Beispiel ist demgegenüber die Deutsche Bank am Platz der Solidarität. Hier verzichtete man auf das traditionelle Blau des Logos und wählte an der Backsteinfassade einen Bronzeton.

Von vielen schon beanstandet fallen auch uns die zahlreichen



Aufsteller in der Fußgängerzone negativ auf. Nichts gegen ein paar Postkartenständer, aber das Warenangebot gehört ins Geschäft und die Werbung dafür ins Schaufenster, das oft von den Aufstellern ganz verdeckt wird oder nicht zugänglich ist.

Oder: Wer entscheidet eigentlich darüber, ob und wo ein Straßenschild angebracht wird?

Vielfach finden die Straßenschilder sich gut sichtbar und ordentlich an Hauswänden, aber oft sind sie auch an einem zusätzlichen, manchmal etwas wind-schiefen Mast angebracht. Oder sie fehlen auch ganz. Das fiel mir beispielsweise bei der Ra-



vensbergerstraße vom Rathaus kommend, an der Ossenreyerstraße vom Apollonienmarkt kommend und an der Jacobichorstraße von der Heilgeiststraße kommend auf. Als Autofahrer in der Wasserstraße würde ich es begrüßen, wenn ich

aus Richtung Hafen kommend die Frankenstraße auf beiden Straßenseiten angezeigt bekäme. Die Beispiele sind wahllos herausgegriffen, peinlich aber, wenn man durch Gäste auf sie aufmerksam gemacht wird. Wir Stralsunder wissen ja Bescheid, aber wir sollten auch an unsere vielen Besucher denken. Positiv sehe ich demgegenüber das „Bankprogramm“ in der Altstadt mit den dazugehörigen Papierkörben. Auch die Sauberkeit ist schon viel besser geworden in der Innenstadt.

Zuletzt eine Bitte an unsere Leser: Schreiben Sie uns doch auch einmal etwas über Ihre Beobachtungen!

Ingrid Kluge

... MITGLIEDERVERSAMMLUNG ...

Die Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet vom 24. - 26. August statt. Zum Begrüßungsabend, am Freitag, treffen wir uns traditionsgemäß im Hansekeller in Stralsund, Mönchstraße 48.

Da sich in diesem Jahr die Aufnahme der „Historischen Altstädte Stralsund und Wismar“ auf die Welterbeliste zum fünften Male jährt, wollen wir am Sonnabend die Hansestadt Wismar besuchen.

Unsere Jahreshauptversammlung wird im Rathaus stattfinden.

Anschließend ist ein gemeinsames Mittagessen in einem traditionsreichen Restaurant im Stadtkern geplant. Nach der Stärkung werden wir ca. eine Stunde über den Marktplatz und durch das Gotische Viertel geführt. Danach machen wir mit dem Bus eine Rundfahrt um die Altstadt mit sachkundigen Erläuterungen und mit dem Ziel Hafen. Dort erwartet uns ein Fahrgastschiff, und wir werden durch die Wismarbuchtschiffen und den Anblick der Stadt vom Wasser aus genießen.

An Bord ist für Kaffee und Kuchen gesorgt. Gegen 17.15 Uhr treten wir die Heimreise an. Wer abends noch zusammensitzen will, für den können wir in einem Stralsunder Lokal einen Tisch bestellen. Am Sonntagvormittag ist eine Besichtigung unseres zur Zeit wichtigsten Förderobjekts, des Renaissance-Portals in der Jacobiturmstraße, und anschließend ein Besuch der Jacobikirche geplant.

Karin Buchholz

... SPENDEN ...

Spenden

Unser Förderverein lebt von den Beiträgen und Spenden der Mitglieder und Freunde der Altstadt. Deshalb sind wir darüber sehr erfreut, wenn besondere Jubiläen und Anlässe dazu genutzt werden, unsere Fördermittel aufzubessern. So möchten wir uns herzlich bei unserem Vorsitzenden Prof. Dr. Rupert Eilsberger und bei unserem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Dieter Bartels bedanken, die ihre runden Geburtstage zum Anlaß nahmen, unseren Verein zu unterstützen.

Auch traurige Ereignisse können Anlaß sein, unserem Bürgerkomitee Gutes zu tun. Im Februar verstarb unser langjähriges Mitglied Wolfgang Heyder (Meerbusch). Sein Wunsch war es, statt Kränzen und Beileidsbekundungen, „Seinen Verein“ zu unterstützen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei ihm und seiner Familie.

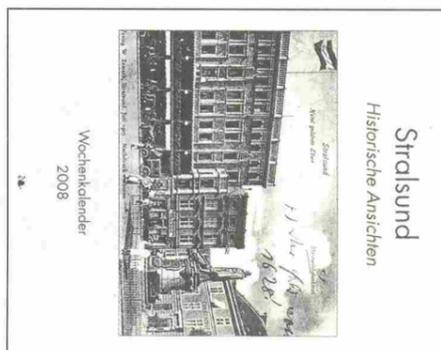
Karin Buchholz

... HISTORISCHE ANSICHTEN ...

Stralsund – Historische Ansichten Wochenkalender 2008

Andreas Neumerkel hat mit historischen Postkarten und Fotos einen interessanten Wochenkalender über Stralsund zusammengestellt. Dabei hat er die Ansichten jeweils kurz aber informativ beschrieben. Der Kalender für das Jahr 2008 ist

bei Digitaldruck Kruse (Stralsund) erschienen und kostet 14,90 €. Erhältlich bei Weiland, der Tourismusinformation und bei Kruse.



Schneiden Sie einfach den Mitgliedsantrag aus und schicken oder faxen Sie ihn an das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V., Seestraße 5, III. OG, 18439 Stralsund, Fax: 03831 / 30 63 71

Mitgliedsantrag

Ich will Mitglied im Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. werden.

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Alter _____ Beruf _____

Bei Firmen: Firmenname, Adresse _____

Beitrag pro Jahr, zahlbar nach Rechnungserhalt - Voller Beitrag 20 € - reduzierter Beitrag 10 € - Firmenbeitrag 50 €

bitte ankreuzen

Zahlung bar/per Scheck per Überweisung

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
BÜRGERKOMITEE
„RETTET DIE ALTSTADT
STRALSUND“ E.V.



Seestraße 5
18439 Stralsund
Tel. 03831/306370
Fax 03831/306371

VORSITZENDER:

Prof. Dr. Rupert Eilsberger

REDAKTION:

Eilsberger/Buchholz

SATZ:

hanse druck, Stralsund

DRUCK:

hanse druck, Stralsund

FOTOS:

Bürgerkomitee

SPENDENKONTEN:

Nr. 100 069 720
Blz. 150 505 00
Sparkasse Vorpommern
Nr. 54 14 909 00
Blz. 130 700 00
Deutsche Bank, Stralsund